

LQL-Review des Studiengangs LL. M. IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums

Kurzgutachten

Stand: 14.02.2019, Verleih des LQL-Siegels am 28.02.2018, Auflagenerfüllung März 2018

Profil des Studienprogramms

Der Studiengang IT Recht und Recht des geistigen Eigentums ist ein auf ein Jahr angelegter postgradualer Studiengang, der mit dem akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“ abgeschlossen wird. Angeboten wird er seit dem Wintersemester 1999/2000 im Rahmen des European Legal Informatics Study Programme (EULISP) von der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover.

In das Studienjahr integriert ist ein Auslandsaufenthalt an einer der zwölf EULISP Partneruniversitäten. Durch die Kooperation mit der Universität Oslo ist es des Weiteren möglich, einen „Double Degree“ zu erlangen. Betreut wird der Studiengang vom Institut für Rechtsinformatik.

Der LL. M.-Studiengang IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums (EULISP) befasst sich mit den rechtlichen Fragen und Problemstellungen, die sich aus der kontinuierlichen informationstechnologischen Entwicklung und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandel ergeben. Fachliche Anforderungen bestehen in der juristischen Beurteilung informationstechnologischer Sachverhalte, in der Analyse bestehender Normen und in der Entwicklung sachgerechter juristischer Lösungen. Besondere Berücksichtigung finden die europarechtlichen und internationalen Bezüge des IT-Rechts.

Wesentliche Qualifikationsziele im Masterstudiengang IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums sind

- fundierte Kenntnis des IT-Rechts unter Einbezug der europarechtlichen Grundlagen; Befähigung zur Anwendung der juristischen Methoden auf Fragestellungen des IT-Rechts
- grundlegendes Verständnis von Verfahren und Prinzipien der Informationstechnologie und der Erfassung komplexer informationstechnischer Systeme
- Verständnis des gesellschaftlichen Wandels durch Digitalisierung und der daraus resultierenden juristischen Fragestellungen
- Befähigung zur Beurteilung des geltenden Rechts im Hinblick auf die spezifischen Problemstellungen in der Informationsgesellschaft und der Möglichkeiten zur Anpassung und Fortschreibung rechtlicher Normen
- Befähigung zur rechtswissenschaftlichen Beurteilung neuartiger technischer Probleme in der Informationsgesellschaft (methodologisch-theoretische Analyse der Relevanzstrukturen; Entwicklung konzeptioneller Modelle für juristische Lösungen)

Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:

[Webseite des Studiengangs](#)

	<p>Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover</p> <p>Hochschulkompass</p>
Einbettung in die Leibniz Universität Hannover	Juristische Fakultät
Grund der Qualitätsprüfung	LQL-Review (Reakkreditierung) des LL. M. IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Programms
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>Eröffnung des Verfahrens: 27.07.2016</p> <p>Eingang LQL-Bericht (Selbstdokumentation): 29.02.2017</p> <p>Fachwissenschaftliches und berufspraktisches Vor-Ort-Gespräch: 21.06.2017</p> <p>LQL-Klausur: 29.08.2017</p> <p>Vergabe des LQL-Siegels: 28.02.2018</p>
Externe Gutachtergruppe	<p>Fachwissenschaft:</p> <p>Prof. Dr. Walter Blocher, Universität Kassel, Institut für Wirtschaftsrecht Prof. Dr. Thomas Wilmer, Hochschule Darmstadt, Institut für Informationsrecht</p> <p>Berufspraxis:</p> <p>Dr. Marian Arning, Rechtsanwalt, Osborne Clark, Hamburg</p>
LQL-Reviewteam	<p>Professorinnen und Professoren:</p> <p>Prof. Dr. Stefan Helber, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Prof. Dr. Karl-Heinz Schneider, Philosophische Fakultät</p> <p>Wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter:</p> <p>Dr. Hans Hermann Brüggemann, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik</p> <p>MTVlerin/MTVler:</p> <p>Dr. Inske Preißler, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik</p> <p>Externe studentische Mitglieder:</p> <p>Sarae El-Mourabit, Universität Heidelberg Susann Krämer, Universität Greifswald</p>
Grundlage der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • LQL-Bericht des Studiengangs inkl. Anhänge • 2 fachwissenschaftliche, 1 berufspraktisches externes Gutachten • Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Studierenden im Rahmen der LQL-Klausur

<p>Ergebnis der Prüfung</p>	<p>Das Reviewteam erhielt auf Basis des LQL-Berichts, der externen Gutachten und der Gespräche im Rahmen der LQL-Klausur einen ausgesprochen positiven Eindruck von Konzept und Profil des Studiengangs. Die Attraktivität des Studienprogramms zeigte sich in der Zahl der Bewerbungen, insbesondere aber in der positiven Bewertung durch die an den Gesprächen teilnehmenden Studierenden. Insbesondere die internationale Ausrichtung, die sich gut in die Internationalisierungsstrategie der LUH einfügt, und die breite Grundlagenausbildung bei gleichzeitigem Freiraum für individuelle Spezialisierung der Studierenden fanden Anklang beim Reviewteam und in den externen Gutachten. Aus Sicht der Mitglieder des Reviewteams handelt es sich um ein wertvolles Studienangebot, dessen Studierende sich sehr zufrieden zeigen, dessen Nachfragezahlen seine Attraktivität bezeugen und das darin erfolgreich ist, seine Absolventinnen und Absolventen in den relevanten Arbeitsmarkt zu vermitteln.</p> <p>Auflagen und Empfehlungen wurden daher nur für formale Notwendigkeiten und zur weiteren kompetenzorientierten Ausgestaltung des Studiengangs formuliert. Darüber hinaus war es dem Reviewteam wichtig, sicherzustellen, dass die personelle Unterstützung des Studiengangs auch nach dem Fortgang des Programmverantwortlichen (externer Ruf) langfristig gesichert wird.</p>
<p>Auflagen und Empfehlungen</p>	<p>Das Reviewteam empfiehlt die Verleihung des LQL-Siegels unter Auflagen und Empfehlungen.</p> <p>Folgende Auflagen mit Erfüllung bis zum 31. März 2018 wurde ausgesprochen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des LQL-Jahresberichts wird der Studiendekan Stellung zur Verfügbarkeit und Absicherung ausreichender Lehrressourcen zur Sicherstellung des Studiengangs nehmen – insbesondere vor dem Hintergrund der Nachfolgeregelung für den bisherigen Programmverantwortlichen, Prof. Forgó. 2. Die Verteilung des studentischen Arbeitsaufwands im Double Degree-Programm mit der Universität i Oslo ist unter Bezugnahme auf die die Vorgaben des AR, der KMK und die ländergemeinsamen Strukturvorgaben schriftlich darzulegen. 3. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs sind für die einzelnen Module konkrete Modulverantwortliche zu benennen. 4. Die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene sind kompetenzorientiert zu formulieren. <p>Folgende Empfehlungen werden an den Studiengang ausgesprochen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird empfohlen, in Fällen in denen die Lehrveranstaltungsbewertung mit EvaSys nicht entsprechend der Verfahrensbeschreibung durchgeführt werden kann (z. B. Teilnahmezahlen unter 5 Studierenden) andere Formen der Rückmeldung einzuführen. Dies kann z. B. in Form des Teaching Analysis Polls (TAP) oder durch ein eigenes System erfolgen. 2. Es wird empfohlen, neben der Leistungsüberprüfung durch die Prüfungsform „Klausur“ alternative, zu dem Lehr- und Lernformat der Lehrveranstaltungen passende Prüfungsformen zu etablieren. 3. Die Neugestaltung der Website des Studiengangs mit aktuellen Inhalten sollte bald möglichst abgeschlossen und bis dahin die bisherige Website mit aktuellen Informationen gepflegt werden.

	<ol style="list-style-type: none"> 4. Es wird eine Harmonisierung der Inhalte der Modulbeschreibungen mit den Vorgaben der auf die Musterprüfungsordnung abgestimmten Prüfungsordnung empfohlen. Dies betrifft z. B. die Angaben zu Präsenzplichten und zu der Bewertung mündlicher Beteiligung. 5. Es sollte nur ein Format für die Modulbeschreibungen verwendet werden, um die Transparenz zu steigern und unterschiedliche Informationen für Studierende zu vermeiden. 6. Es wird empfohlen, im Falle von Diskrepanzen zwischen der bisherigen Unterrichts- und Prüfungspraxis im Fach auf der einen Seite und den Vorgaben der MPO auf der anderen gegen über dem Präsidium schriftlich darzulegen, welche Änderungen an der MPO erforderlich erscheinen, um eine als sinnvoll empfundene Unterrichts- und Prüfungspraxis zukünftig im Einklang mit der MPO durchführen zu können. 7. Über den Umgang mit den Empfehlungen sollte im LQL-Jahresbericht des Studiendekans bzw. der Studiendekanin, welcher jährlich Mitte Dezember einzureichen ist, berichtet werden. <p>Über den Umgang mit den Empfehlungen sollte im LQL-Jahresbericht des Studiendekans bzw. der Studiendekanin, welcher jährlich Mitte Dezember einzureichen ist, berichtet werden.</p>
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 28.02.2018 gemäß der Beschlussempfehlung des LQL-Reviewteams dem LL. M. IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums das LQL-Siegel für Studienprogramme der Leibniz Universität Hannover. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde.</p> <p>Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des LQL-Siegels ist die fristgerechte Umsetzung der festgeschriebenen Auflagen. Die Überprüfung der Aufgabenerfüllung erfolgt durch die Abteilung Qualitätssicherung der Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS/Qualitätssicherung).</p> <p>Die Auflagen wurden erfüllt.</p>
<p>Beginn des nächsten Verfahrens</p>	<p>Das nächste LQL-Review findet gemäß internem Reviewplan voraussichtlich 2024, jedoch spätestens acht Jahre nach Vergabe des derzeit gültigen LQL-Siegels statt.</p>